

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 10.03.2022.

**4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015**
Drucksache VII/86

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen von den Ausschussmitgliedern, der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2015 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2015 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.541.417,92 €, einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 293.169,83 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 12.249,36 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (GfE)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 (- 293.169,83 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2015 – 2.187.562,55 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von – 12.249,36 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (- 12.249,36 €) entnommen. Zum 31.12.2015 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus 2008 bis 2015 in Höhe von + 2.239.074,95 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)